

Entgeltordnung für das Bürgerhaus Eilenburg ab 01.08.2016¹

(alle festgelegten Nutzungsentgelte sind Bruttobeträge, also inkl. MwSt.)

Saal/Raum	Entgelt (je Veranstaltung)		
	nicht vorsteuerabzugs- berechtigte Nutzer	vorsteuerabzugs- berechtigte Nutzer	ermäßigt (lt. Pkt.1.1 u. 1.2)
Saal			
groß (538 m ²)	420,00 €	550,00 €	300,00 €
klein (131 m ²) 145,00 €	200,00 €	260,00 €	
Seminarraum			
groß (65 m ²) 62,00 € (bis 4 h) jede weitere Sdt. + 25 %	90,00 €	116,00 €	
klein (30 m ²) 36,00 € (bis 4 h) jede weitere Sdt. + 25 %	50,00 €	65,00 €	
Catering Vereinbarung	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung

1. Ermäßigte

1. Veranstaltungen der Großen Kreisstadt Eilenburg und ihrer Einrichtungen (Schulen, Horte usw.)
2. gemeinnützige Vereine

2. Mengenrabatte

1. ständige monatliche Nutzung im Jahr = 15 % Nachlass
2. ständige wöchentliche Nutzung im Jahr = 50 % Nachlass

¹ Die Entgeltordnung wurde am 06.06.2016 im Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg beschlossen und im Amtsblatt Nr. 13/2016 der Großen Kreisstadt Eilenburg und der Gemeinden Doberschütz, Jesewitz und Zscheplin öffentlich bekannt gemacht.

3. Zuschläge

1. Verkäufe od. ähnl. kommerzielle Veranstaltungen 50 % Aufschlag (Bezug Basisentgelt)
2. Kommerzielle Veranstaltungen mit einer Auslastung von über 3/4 der Gesamtkapazität
zzgl. 25% des Basisentgeltes.

4. Kaution

bei Bedarf bis 500,00 €

5. Veranstaltungsproben

Großer Saal 25,00 €/Std.

Kleiner Saal 15,00 €/Std.

6. Sonderregelungen

1. Die Hausleitung kann in speziellen Einzelfällen oder Fallgruppen sowohl Ermäßigungen
als auch Zuschläge - insbesondere bei außergewöhnlichen Anlässen - festlegen.
 2. Für Sonderleistungen auf Wunsch des Nutzers wird der reale Aufwand berechnet.
-